| **5****5.2** | **Zusätzliche Anforderungen an sonstige Einrichtungen/Arbeitsplätze****Aula, Bühne und Szenenflächen** | Bearbeiter\*in: Name, Vorname | Datum:Auswahl |
| --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Prüfkriterium / Rechtsgrundlagen | Mangel vorhanden | Handlungsbedarf | Bemerkungen / Maßnahmen | Realisierung wer / wann |
|  |  | ja | nein | teilw. | ja | nein |  |  |
|  | **Bitte folgende Checklisten auch hinzuziehen:** | 1.4 Brandschutz2.6 Flucht- und Rettungswege/ Notausgänge | 9 Raumklima  |
|  | Rechtsgrundlage für nachfolgende Prüfkriterien sind: BetrSichV, DGUV V 18, DGUV V 81, DGUV R 115-002, DGUV I 215-314, DGUV I 215-316, DGUV I 215-322, DGUV I 215-312, VStättVO M-V,  |
| 1 | Ist die Tragfähigkeit und Standsicherheit von Flächen und Aufbauten entsprechend den zu erwartenden Belastungen gegeben? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 2 | Ist der Bühnenboden eben, splitterfrei und fugendicht? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 3 | Sind betriebsbedingte Spalten und Öffnungen nicht breiter als 20 mm? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 4 | Sind Bodenbeläge gegen Verrutschen gesichert? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 5 | Sind bei betriebsmäßig verdunkelten Räumen Einrichtungen vorhanden, die eine sichere Orientierung ermöglichen? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 6 | Ist die Bühne gefahrlos zu erreichen bzw. zu verlassen? (Treppen zur Bühne müssen sicher begehbar und mit mindestens einem Handlauf ausgestattet sein) |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 7 | Ist die Szenenfläche / Bühne, die mehr als 1 m über den angrenzenden Flächen liegt, mit wirksamen Einrichtungen versehen, die ein Abstürzen verhindert bzw. wurden andere Maßnahmen getroffen? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 8 | Ist die Vorderkante der Bühne bei fehlender Absturzsicherung gut wahrnehmbar, z. B. durch deutliche Markierung? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 9 | Werden bei Aulen, die mehr als 200 Personen fassen, zusätzlich die Forderungen der Versammlungsstättenverordnung M-V beachtet?- Sicherheitsbeleuchtung, die auch bei Strom-  ausfall über eine Sicherheitsstromversor- gungsanlage funktioniert- zwei voneinander unabhängige bauliche  Rettungswege- Ausgänge und sonstige Rettungswege  müssen durch Sicherheitszeichen dauerhaft  und gut sichtbar gekennzeichnet sein- sind in Reihen angeordnete Sitzplätze unver- rückbar befestigt aufgestellt?- Durchgangsbreite zwischen den Sitzplatz- reihen von mindestens 40 cm |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 10 | Sind Dekoration, Kostüme, Möbel, Requisiten und Effekte so beschaffen, dass bei bestim-mungsgemäßem Gebrauch Verletzungen sowie gesundheitliche Schädigungen vermieden werden?z.B.* keine scharfen Kanten
* keine splitternden Materialien
* Vermeidung giftiger Farben, Lösungs-

und Imprägniermittel |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 11 | Sind Szenenpodien, Verkleidungen, Vorhang, Dekoration und Deckenverkleidung aus mind. schwer entflammbarem und nicht abtropfendem Material? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 12 | Haben Licht- und Wärmequellen einen ausreichenden Abstand zu Dekorationen etc.? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 13 | Werden Verwendungs- und Benutzerverbote für pyrotechnische Gegenstände und offenes Feuer beachtet? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 14 | Werden sicherheitstechnische und maschinentechnische Einrichtungen (falls vorhanden) fristgemäß geprüft?* sh. Anlage 3
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |